

II- 2465 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Mai 1973

No. 1260/J

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, Hietl
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Aufstellung von Verkehrszeichen durch Feuerwehroorgane

Der Fachausschuß für Freiwillige Feuerwehren befaßte sich in seiner 51. Tagung unter anderem mit dem Problem der Aufstellung von Verkehrszeichen durch Feuerwehroorgane (§ 44 b StVO. 1960). Nach einem Erlaß des Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1.8.1972 sind nach der derzeitigen Rechtslage Feuerwehroorgane nicht befugt, unaufschiebbare Verkehrsbeschränkungen anzuordnen. Nach Zeitungsmeldungen ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie der Auffassung, daß zur Absicherung von Einsatzstellen ohnedies immer Organe der Straßenaufsicht bzw. des Straßenerhalters anwesend seien und überdies eine weitere Absicherung durch die Möglichkeit der Verwendung des Blaulichtes am Einsatzort gegeben sei. Da sich der Fachausschuß aus praktischen Erfahrungen der Ansicht des Bundesministeriums nicht anschließen konnte, wurde beschlossen, das Präsidium zu ersuchen, eine entsprechende Novellierung des § 44 b StVO. zu betreiben. Nach Meinung des Fachausschusses zeigt es sich in der Praxis, daß im Einzelfalle in der Regel weder Organe der Straßenaufsicht noch des Straßenerhalters, noch der Exekutive in ausreichender Anzahl und so rechtzeitig zur Stelle sind, daß die erforderlichen Verkehrsbeschränkungen für die Feuerwehr wirksam veranlaßt werden können.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, eine Novellierung des § 44 b StVO. auszuarbeiten, wonach auch Feuerwehrorgane befugt sind, unaufschiebbare Verkehrsbeschränkungen anzuordnen?
- 2) Wenn ja, bis wann werden Sie die Novelle dem Parlament zuleiten?
- 3) Wenn nein, was spricht gegen diesen Wunsch des Ausschusses der Freiwilligen Feuerwehren?